

Hausordnung

RZH Reha-Zentrum im Hammonia Bad GmbH

Zweck der Hausordnung ist es, Ihnen den Aufenthalt im Reha-Zentrum im Hammonia Bad so angenehm wie möglich zu gestalten. Für ein harmonisches Miteinander bitten wir Sie, die nachfolgenden Regelungen einzuhalten. Sollten sich Fragen oder Unklarheiten ergeben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gern für Sie da.

Geltungsbereich der Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil aller Leistungsvereinbarungen, die zwischen Patienten und Kunden bzw. Mitgliedern und der RZH Reha-Zentrum im Hammonia Bad GmbH (im Folgenden kurz: RZH) abgeschlossen werden und bezieht sich auf sämtliche Räumlichkeiten des RZH. Als Trainingsstätte des Vereins ProReha aktiv Hamburg e. V. ist die Hausordnung des RZH auch für alle Mitglieder und Kunden des Vereins verbindlich.

Verhalten in den Räumlichkeiten des RZH

Rauchen / Alkoholkonsum

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol sind im gesamten RZH untersagt. Alkoholisierten Personen wird der Zutritt in die Einrichtung verweigert.

Hygiene

Bitte legen Sie beim Geräte- und Mattentraining ein Handtuch von ausreichender Größe unter. Insbesondere nach dem Herz-Kreislauf-Training sind die benutzten Geräte mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln zu säubern. Das Rasieren, Zähneputzen, Nägel- und Haarschneiden oder ähnliche Körperbehandlungen sind aus hygienischen Gründen zu unterlassen.

Duschen / Sanitäre Einrichtungen

Aus hygienischen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Nassbereich nur mit Badeschuhen zu betreten. Vor dem Verlassen des Nassbereichs (also vor Eintritt in die Umkleide) trocknen Sie sich bitte vollständig ab. Bitte hinterlassen Sie die sanitären Einrichtungen so sauber, wie auch Sie sie vorzufinden wünschen.

Umkleide / Garderobenschränke

Für die Verwahrung Ihrer Garderobe und persönlichen Dinge während Ihres Aufenthaltes im RZH stehen Ihnen in den Umkleieräumen Garderobenschränke zur Verfügung. Die Schließung erfolgt durch Einwurf einer 1-Euro-Münze (keine Pfand-Chips!), die nach Öffnung wieder ausgegeben wird. Jeder Kunde ist für die korrekte Schließung seines Garderobenschrankes und den Schrankschlüssel selbst verantwortlich. Das RZH übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände. Die Garderobenschränke stehen ausschließlich für die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes zur Verfügung und dürfen nicht dauerhaft belegt werden. Schränke, die offensichtlich dauerhaft belegt sind, werden geöffnet und der vorgefundene Inhalt am Empfang zur Abholung hinterlegt. Bei Verlust des Schrankschlüssels fällt eine Gebühr in Höhe von 25 € an.

Bekleidung

Während des Trainings bzw. der Behandlung im RZH soll angemessene (Sport-) Bekleidung getragen werden. Das Betreten der Trainingsfläche und der Behandlungsräume ist nur mit sauberen Sportschuhen bzw. unter Nutzung der ausliegenden Überzieher für die Schuhe gestattet.

Verhalten auf der Trainingsfläche

Sämtliche Trainingsgeräte und Hilfsmittel dürfen erst nach eingehender Einweisung durch einen Therapeuten oder Trainer genutzt werden. Aufgrund der hohen Verletzungsgefahr durch Scherben bitten wir dafür um Verständnis, dass die Mitnahme von Glasflaschen oder Gläsern verboten ist.

Sachbeschädigung

Sachbeschädigungen werden bei vorsätzlichem Handeln auf Kosten des Verursachers behoben.

Weisungsgebundenheit

Die Mitarbeiter des RZH stehen Ihnen für Fragen und Informationen gern zur Verfügung. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten ist es dringend notwendig, dass Sie den Anweisungen der Mitarbeiter in jedem Fall Folge leisten.

Mitglieds- bzw. Berechtigungsausweis

Im Rahmen bestimmter Leistungsvereinbarungen werden den Kunden Magnetkarten als Mitglieds- bzw. Berechtigungsausweise ausgestellt. Diese sind vor jeder Nutzung dem Personal des RZH vorzulegen und anschließend wieder mitzunehmen.

Unberechtigte Nutzung

Personen, die die Räumlichkeiten des RZH unberechtigt nutzen, werden der Einrichtung verwiesen und bei den zuständigen Behörden angezeigt. Zudem wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben und sofort zur Zahlung fällig.

Öffnungs- und Schließzeiten

Je nach Leistungsvereinbarung stehen dem Kunden innerhalb der jeweils aktuellen Öffnungszeiten die Räumlichkeiten des RZH zur Nutzung offen. Bitte verlassen Sie die Trainingsfläche und Behandlungsräume so rechtzeitig vor Schließung, dass Sie sich noch in Ruhe umkleiden können.

Parkplätze

Patienten und Kunden des RZH haben die Möglichkeit, auf eigene Kosten die gebührenpflichtigen Parkplätze des Medizinentrums Hammonia Bad zu nutzen. Es handelt sich hierbei um ein Angebot der Hausverwaltung des Medizinentrums Hammonia Bad, die Verantwortlichkeit für die Parkplätze und -flächen liegt somit nicht beim RZH. Kostenfreie Parkplätze finden Sie in den umliegenden Wohnstraßen.

Verlust von Gegenständen / Fundsachen

Das RZH übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände. Wir empfehlen Ihnen, Wertgegenstände und größere Geldbeträge zu Hause zu lassen. Fundsachen können am Empfang abgegeben werden. Die Abholung von Fundsachen kann am Empfang unter Nachweis der Eigentümerstellung erfolgen. Geringwertige Fundsachen werden bei Nichtabholung nach einer Frist von drei Monaten vernichtet.

Haftung

Das RZH sowie dessen Personal haften nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Schaden entstehen oder eine Person verletzt werden, ist das Personal sofort zu informieren, damit umgehend entsprechend notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.